

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 3. Juni 2010

Inzwischen sind drei weitere in der Anlage aufgeführte Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Übersicht über die Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe des Bündnisses für gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen, Hamburg vom 28. April 2010
betr. Gentechnik

Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung

2. Eingabe der Kursteilnehmenden Schulseelsorge Kurs II am Religionspädagogischen Institut in Loccum vom 1. Juni 2010
betr. Stellenbesetzung für die Schulseelsorge am Religionspädagogischen Institut Loccum

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Bildungsausschuss als Material

3. Eingabe des Evangelischen Bundes, des Gustav-Adolf-Werkes und des Martin-Luther-Bundes vom 19. April 2010
betr. Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten für die Diaspora

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung